

Laborreform zum 01.10.2008

Die neue Regelung im Überblick

I. Abrechnung Blutzucker im Praxislabor

Neu: Der Zuschlag 32089 bleibt **nun doch** neben 32057 erhalten

Abzurechnen ab 01.10.2008:

Ziffer 32057 Glucose + 32089 = 1,05 Euro

II. Neuaufnahme im "Akutlabor" = Eigenlabor Kapitel 32.2.1

Abrechnung durch den Hausarzt



Ziffer	Leistung	Betrag
32025	Glucose	1,60 Euro
32026	TPZ	4,70 Euro
32027	D-Dimer	15,30 Euro



jedoch nur nasschemisch!!

sowie



Ziffer	Leistung	Betrag
32030	z. B. Harnteststreifen	0,50 Euro
32031	Harnsediment	0,25 Euro
32036	Leukocytenzählung	0,25 Euro
32042	Blutsenkungsgeschwindigkeit	0,25 Euro
32040	Untersuchung Stuhl auf Blut 3 Proben	1.45 Euro

- Das „Akutlabor“ siehe oben (32.2.1) wird durch den Hausarzt **selbst** berechnet
- mittels dem neuen Anforderungsschein Muster 10A (siehe Rückseite) können wie bisher alle Leistungen des Abschnitt 32.2 EBM aus der Laborgemeinschaft angefordert werden ⇒ **die Abrechnung erfolgt durch die Laborgemeinschaft**
- Die Überweisung als Auftragsleistung von Leistungen des Kapitels 32.2 und 32.3 an Laborärzte ist mit dem Überweisungsschein für Labor Muster 10 **weiterhin möglich**
- In Komplexleistungen enthaltenen Laborleistungen (01732, 31010-31013) dürfen nicht mittels Muster 10A durch die Laborgemeinschaft, oder Muster 10 durch den Laborarzt, veranlasst werden.
Hier wird auf Selbstverwaltungsebene eine Entscheidung vorbereitet.

Praxistipp!

Die Begrenzung des Laborbudget für Kapitel 32.2 und 32.3 bleibt, bei Einhaltung wird der Wirtschaftlichkeitsbonus jedoch weiterhin an die Praxis voll ausbezahlt.

Berechnungsbeispiel Laborbudget einer Arztpraxis mit 300 Rentnern und 700 Allgemeinversicherten:

Laboruntersuchungen	allgemein	speziell
Allgemeinversicherte	25 Punkte x 700 Pat.	40 Punkte x 700 Pat.
Rentner	40 Punkte x 300 Pat.	30 Punkte x 300 Pat.
Summe Laborbudget	19.500 Punkte	37.000

ratiopharm

Gute Preise. Gute Besserung.

